

Beschlussvorschlag für die Kreismitgliederversammlung B'90/Grüne Pankow

Wahl von BDK-Delegierten aus LAGen

Beschluss

1. Die Kreismitgliederversammlung beschließt im Rahmen des sogenannten „Huckepackverfahrens“, es einer zweiten LAG zu ermöglichen, eine*n BDK-Delegierten bei den nächsten BDK-Delegiertenwahlen vorzuschlagen und von den Pankower Mitgliedern wählen zu lassen. Die Regelung gilt einmalig und ist zeitlich begrenzt bis Ende 2023, um eine Übergangsregelung während der Strukturreformberatungen über die zukünftige Rolle der LAGen zu ermöglichen.
2. Die Kreismitgliederversammlung beschließt ferner, sich ab 2024 nur an einer Regelung zu beteiligen, die transparent, demokratisch nachvollziehbar und sicher satzungskonform mit der Bundessatzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist.

Begründung

Die Strukturdebatte im Berliner Landesverband wurde für die Dauer des Wahlkampfes für die Wiederholungswahlen pausiert. Insofern konnte noch keine abschließende Position zur zukünftigen Rolle der Landesarbeitsgemeinschaften ausgearbeitet werden.

Dass nun eine LAG den ihnen informell zugesicherten BDK-Delegiertenplatz verlieren könnte, ist eine im Rahmen dieser Debatte unglückliche Situation, zu deren übergangsweisen Lösung für das Jahr 2023 wir als Kreisverband einen Beitrag leisten wollen.

Für die Zukunft sehen wir jedoch Reformbedarf. Zum einen haben sich die Hoffnungen einer engeren Verzahnung zwischen LAGen und KVen aus unserer Sicht nicht konkretisiert. Der Teil der Vereinbarung von 2009 zwischen den Bezirksgruppen und den Abteilungen bzw. der Grünen Jugend („Die Abteilungen und die Grüne Jugend versuchen jedes Jahr eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Huckepack-nehmenden Kreisverband zu organisieren. Damit soll eine bessere Kenntnis und Vernetzungen der Gliederungen erreicht werden.“) wurde nicht umgesetzt.

Zum zweiten haben sich die Mitgliedszahlen seit 2009 sehr unterschiedlich entwickelt. Standen damals 378 Mitglieder aus den Abteilungen 3.687 Mitgliedern in den Kreisverbänden gegenüber, was einem Anteil von 9,3% an der Gesamtmitgliederzahl entsprach, sind heute etwa 471 Mitglieder im KV Kreisfrei organisiert versus 12.059 in den Kreisverbänden (Stichtag 31.12.2021), was einem Anteil von nur noch 3,8% an der Gesamtmitgliederzahl entspricht. Wie immer man es bewerten mag: Das große Mitgliederwachstum der letzten Jahre ist also vor allem den Kreisverbänden zu Gute gekommen.

War 2009 noch ein wichtiges Argument, dass die Abteilungen auch auf BDKen angemessen und

ähnlich den Kreisverbänden repräsentiert sein sollten, hat sich über die Jahre nun ein immer größeres Missverhältnis von der Zahl der Delegierten zu den Mitgliederzahlen entwickelt:

Im Jahr 2022 repräsentierten die 11 BDK-Delegierten (davon 3 regulär + 8 Huckepack) des KV Kreisfrei die schon erwähnten rund 471 Mitglieder, im Schnitt waren das also rund 43 Mitglieder je Delegierte*n. Zum Vergleich: Im Kreisverband Pankow repräsentierten 2022 9 BDK-Delegierte (10 regulär minus 1 Huckepack) rund 1.808 Mitglieder; im Schnitt waren das also rund 201 Mitglieder je Delegierte*n. Ein im KV Kreisfrei organisiertes Mitglied hatte bei der BDK damit im Jahr 2022 etwa 4,6mal so viel Gewicht wie eines aus unserem Kreisverband (mit der hier vorgeschlagenen freiwilligen Reduzierung auf 8 BDK-Delegierte aus dem KV Pankow für das Jahr 2023 verschärft sich diese Situation zudem weiter). Für eine Partei mit basisdemokratischem Selbstverständnis sollte klar sein, dass hier Reformbedarf besteht.